

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1931)**

Heft 47

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Optimismus in der Seelsorge. — Aus der Praxis für die Praxis. — Die Rechtslage der kirchlichen und frommen Vereine. — Christkönig und Andersgläubige — Caritas und die Not der Zeit. — Kirchenchronik. — Rezensionen.

Optimismus in der Seelsorge.

Von Dr. Sch.

Selten noch hatte wohl die katholische Pastoration so schwere und dornige Zeiten durchzumachen wie heute, wo sich der Zeitgeist lähmend und höhrend auf jeglichen idealen Aufschwung zu legen droht, wo das Barometer eines freudigen und begeisterten Glaubens in manchen Seelen zum Nullpunkt herabgesunken ist und wo Kirchengaustritt und Glaubensabfall manchenorts epidemisch zu werden scheinen. Es gibt Seelsorgsposten, die nur wenige Lichtblicke zeigen und mehr einem harten Steinbruch denn einem hoffnungsreichen Weinberg gleichen. Da mag es oft dem einsamen, fast nur auf sich selbst gestellten Seelsorger zu Mute sein wie weiland dem Propheten Elias, da er vor dem racheschnaubenden König Israels und der grimmigen Jezebel floh und sich todmüde unter dem Terebinthenstrauch auf die Erde legte. Taedet me vivere!

Gemischte Ehen, konfessionslose Schulen, religionsfeindliche oder indifferente Presse, der heutige Weltgeist mit seiner bestrickenden Oberflächlichkeit, seiner fieberhaften Genussucht, seiner instinktiven Scheu vor dem strengen, konsequenten Ernste der katholischen Wahrheit, die mit ihrer unbeugsamen Objektivität dem tändelnden, menschenvergötternden Subjektivismus unserer Tage schnurstracks zuwider läuft, das alles sind ernste, fast unüberwindliche Hindernisse einer kräftigen und siegreichen Seelsorgearbeit.

„Diese Rede ist hart, wer kann sie hören?“ So klingt es laut und leise auf allen Gebieten des Lebens, in tausend Variationen wie eine schrille Weltanklage gegen die Kirche und die von ihr gepredigte Kreuzesreligion durch die heutige Gesellschaft.

Zu diesen grossen, aus Welt- und Zeitgeist strömenden Hindernissen der Seelsorge kommen dann Enttäuschungen persönlicher Natur, das Scheitern von edlen Plänen und leuchtenden Hoffnungen, die Treulosigkeit von Menschen, jung oder alt, auf die wir glaubten bauen zu dürfen, die Siege des Schlechten und die Niederlagen des Guten in mannigfacher Form, Undank, Verfolgung, Missverständnisse, Seelenkämpfe, Verlassenheit u. s. w.

Das Leben mancher Menschen, und nicht selten der edelsten und wohlmeinendsten, setzt sich zusammen aus einer fast einzigen, langen Kette solcher Enttäuschungen. Denn je höher ihr Geistesflug und ihre Lebensideale, desto schmerzvoller und bitterer die unideale rauhe Wirklichkeit. Wir sehen das schon im Leben der gewaltigsten Seelsorger unserer heiligen Kirche, der grossen Väter des christlichen Altertums. Man lese nur die Schriften und das Leben eines Basilius, eines Augustinus, eines Chrysostomus, deren herrliches Wirken ganz erfüllt ist von diesem tragischen Konflikt eines hohen Geistes mit den rauhen und rohen Weltmächten.

Nun aber die Frage: Was sollen wir tun angesichts all der zahllosen Enttäuschungen, von denen unser Lebenspfad so sehr umsäumt und belagert ist? Vielleicht mutlos und hoffnungslos die Flinte ins Korn werfen und an einer Errettung dieser in Weltgeist und Gottesferne versunkenen Gesellschaft verzweifeln? Vielleicht in stumme Resignation und in einen gefährlichen Pessimismus versinken, der alles nur so gehen und fahren lässt? Vielleicht einige Laienfreunde aufsuchen, um bei ihnen, wohl gar in unklugem, Mitbrüder oder Vorgesetzte lieblos und pietätlos herabziehenden Reden das gepresste Herz auszuschütten? Vielleicht selbst in Dingen, die gefährlich sind und dem Decorum clericale widersprechen, ein paar armselige Tröpflein des Trostes zu erhaschen suchen? Nein, nichts von alledem! All das, es ist viel zu klein und zu arm und zu elend für die grosse, edle, ideale Priesterseele.

Nein, steige mit mutigem Herzen empor über die nebelhaften Niederungen des Alltags zu den sonnigen Höhen deines wunderschönen Berufes und erinnere dich oft und gerne der zahllosen Freuden, der sprudelnden, lauten Quellen, die ihn trotz aller Mühen und Täuschungen himmelhoch über jeden andern Beruf emportragen. Liebe! Gebet und Betrachtung, Studium und Seelsorge, Tabernakel und Beichtstuhl, Kanzel und Krankenbett. Und du bist trotz Mühsal und Beschwerde ein glücklicher Mensch.

Wir waren stets und sind auch heute der Ansicht, dass die katholische Seelsorge jederzeit allen Grund hat zu einem gesunden, edlen Optimismus, und dass sie vor keiner Zeit und vor keinem Feinde zu kapitulieren braucht.

Haben wir Vertrauen auf Gott und seine heilige Kirche. Tun wir das Unrige, und Gott wird das Seine tun. Nie verzagen, nie kapitulieren, nie von düsterem Pessimismus die Seele umstricken lassen. Dominus vobiscum!

Beten und arbeiten und kämpfen wir, als ob alles nur von uns abhänge, vertrauen und flehen wir aber zum ewigen Hohenpriester, von dem alles abhängt. Dann wird es gelingen.

Wenn wir hie und da hören, dass eine Gemeinde gänzlich umgewandelt worden sei durch das vieljährige Wirken eines heiligmässigen Priesters, so kommt uns das vielleicht nicht immer ganz glaubhaft vor; wir machen zu diesen und jenen Berichten solcher Art wohl ein Fragezeichen, aber das ist doch sicher, dass der schwierigste Posten, die verlotterteste Gemeinde ein besseres Aussehen gewinnt, wenn ein Seelsorger daselbst eifrig und treu und unentwegt im Geiste des Herzens Jesu, in eucharistischem Sinne wirkt, namentlich auch, wenn er ein eifriger Verehrer der allerseeligsten Gottesmutter ist.

War nicht Mattaincourt in Lothringen, das „kleine Genf“, ein Städtchen voll Irrglaube, Leichtsinn und Lasterhaftigkeit? Was aber hat der selige Petrus Fournier, „le bon Père“, aus demselben gemacht! War nicht das kleine Ars in Frankreich eine der tiefstgesunkenen Pfarreien jener Diözese? Was aber hat der selige Johann Baptist Vianney, ohne Gelehrsamkeit und ohne Kontroverskämpfe, daraus geschaffen! Haben wir nicht in unserem eigenen Lande Gegenden und Pfarreien genug, die im 19. Jahrhundert vom Wessenbergianismus tief durchfressen waren, wo dann ein oder zwei treue, pflichteifrige Seelsorger eine völlige Wandlung bewirkt haben? Freilich auch Beispiele des Gegenteils.

Dem eifrigen, demütigen, beharrlichen, auf Gott vertrauenden Seelsorger ist auch heute, mitten in einer Welt voll Unglaube und Laster und Zweifelsucht und Leichtsinn und Höllenkampf kein Ding unmöglich. Er wird Gemeinden und Familien und Einzelseelen dem Erlöserherzen wieder gewinnen. Und wenn ihm alles entgegenstände und alles genommen und die Hände gebunden wären, es bleibt ihm immer noch die Allmacht des Gebetes, des Gebetes zum Herzen Jesu und zur Zuflucht der Sünder, dem, wenn es beharrlich geübt wird, keine Festung auf die Dauer widerstehen kann, und das dem Teufel die Seelen noch abjagt und entreisst, wenn er sie schon in seinem Rachen zu haben glaubt. Es bleibt uns immer noch der Tabernakel, wo auch das müdeste und gebeugteste Priesterherz in stiller Zwiesprache mit dem Könige der Ewigkeiten Licht, Kraft, Trost und neues Leben empfängt, wo die Schlachten des Herrn siegreich geschlagen werden. *Omnia vestra sunt!* Darum Mut, Vertrauen, Tapferkeit, Heldensinn bis zum letzten Atemzuge!

Aus der Praxis, für die Praxis.

Zur Frage der öftern Beicht.

Vor einiger Zeit war man in der „Kirchenzeitung“ (Nr. 32, 34, 36) über die Notwendigkeit der öftern Beicht verschiedener Meinung. Wo die Kirche nicht entschieden hat, darf man freier Ansicht sein.

Wir möchten nun aber auch ein Wort für die öftere Beicht einlegen. Pius VI. wies in der Enzyklika „*Auctorem fidei*“ (Denziger, *Enchiridion* n. 1539) die Erklärung der Synode von Pistoia, es möchte die Beicht lässlicher Sünden nicht so häufig geschehen, damit sie nicht verächtlich werde, zurück als verwegen, verderblich, der vom

Trienter Konzil gebilligten Uebung widersprechend. Und Pius X. beklagt es in seinen „Ermahnungen an den katholischen Klerus“ vom 4. August 1908, dass sogar manche Priester die Beicht allzulang hinausschieben: „Ja, ihre Sorglosigkeit und Nachlässigkeit in bezug auf sich selbst bringt es schliesslich noch so weit, dass sie sogar das Bussakrament vernachlässigen, das beste Mittel, das Christus in seinem grossen Erbarmen für die menschliche Schwäche eingesetzt hat.“ (s. Basler Diözesanstatuten, S. 189 f.) Auf die kirchenrechtlichen Vorschriften für Ordensleute (Can. 595), für die Alumnen der Priesterseminare (Can. 1367) und die Kleriker (Can. 125) wurde in der Diskussion schon hingewiesen.

Schwerlich dürfte ein Priester, der früher alle acht Tage zur hl. Beicht ging, es als Fortschritt empfinden, wenn er später, obschon er dazu Gelegenheit hätte, nur noch alle zwei oder drei Wochen dieses Sakrament empfängt. Wenn dies schon bei uns so ist, die wir doch die tägliche Betrachtung, die geistliche Lesung und die vielen Anregungen haben, wie wird es erst bei aufrichtigen Beichtkindern sein, denen diese geistlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen, weil Zeit und Uebung dazu fehlen!

Wir müssen uns hüten, unser Urteil von der Bequemlichkeit trüben zu lassen. Zweifellos sind nicht wenige Seelsorger sehr stark vom Beichtstuhl in Anspruch genommen. Aber auch nicht alle. Da liegt ein Pfarrblatt vor mir, in dem folgende Beichtgelegenheit für die Pfarrgemeinde angegeben ist: Beicht. Am Samstag 2—3 Uhr; Sonntag 6.15—7.25.

Offenbar ist die Ansicht irrig, eine gute Monatsbeicht sei für Laien besser oder ebensogut, wie zwei bis vier gute Beichten im Monat. Andererseits wird man bestimmen können, wenn gesagt wird, eine recht gute Monatsbeicht sei vier lauen Beichten im Monat, die gerade noch gültig sind, vorzuziehen. Wer verbürgt aber, dass die eine Beicht im Monat besser wird, als die vier? Und ob die Gewissenszartheit bei selteneren Beichten zunimmt?

Hüten wir uns doch, alle wöchentlichen Beichten von Laien als unnötig zu verwerfen! Man beruft sich gerne auf die Praxis der Urkirche. Darf man sich nicht ebenso auf die Praxis der Kirche der späteren Zeiten und die Praxis der Heiligen der letzten Jahrhunderte berufen, die uns besser bekannt ist. (Vgl. dazu: Zimmermann, *Aszetik*. S. 99.)

J. M. K.

Taufpaten.

Wer einer häretischen (oder schismatischen) Sekte angehört, kann nicht gültig des Patenamtes walten. (Can. 765 n. 2 u. 795 n. 2.) Es ist deswegen auch sub gravi verboten, solche Personen als Tauf- oder Firmpaten zuzulassen, umsomehr, da sie, wenigstens in foro externo, als exkommuniziert zu gelten haben und auch deswegen unerlaubter Weise zum Patenamte zugelassen würden (vgl. Can. 766 n. 2 u. 796 n. 3). Nur ein schwerwiegender Grund, z. B. wenn die Zurückweisung schweren Skandal erregen würde, berechtigt zu einer Ausnahme und zur Zulassung von Akatholiken als blosse Taufzeugen. In diesem Sinne ist auch die Verfügung der neuen Diözesanstatuten des Bistums Basel (Art. 52 § 2) zu verstehen.

Aus Seelsorgerkreisen wird darauf aufmerksam gemacht, dass auch diese Zulassung als blosser Taufzeuge

sehr missliche Folgen nach sich ziehen kann. Ein solcher Taufzeuge gilt im bürgerlichen und Familienleben tatsächlich als Pate, und deswegen kann er einen bedeutenden Einfluss auf die Erziehung des betreffenden Kindes ausüben. So kam es vor, dass eine solche akatholische Pseudopatin ihr Patenkind, als es ins heiratsfähige Alter gekommen war, mit der modernsten Aufklärungsliteratur versorgte. In einem anderen Fall wurde nach dem Tod der Eltern der protestantische „Taufpate“ als der gegebene Mann zum Vormund bestellt, und macht in der Erziehung der Kinder nun seinen Einfluss sehr wirksam geltend.

V. v. E.

Die Rechtslage der kirchlichen und frommen Vereine.

Recht zahlreich sind immer noch die irrigen Ansichten bezüglich des Wesens der verschiedenen kirchlichen und frommen Vereine, sowie ihrer Zuständigkeit. Daher denn auch manchmal ihre falsche praktische Einstellung in das kirchliche Gesamtleben. Es dürfte daher berechtigt sein, im engen Rahmen eines Zeitschriftenartikels die Sache etwas zu klären, soweit der Codex J. C. dies gestattet.

Das kirchliche Rechtsbuch umschreibt das Vereinsrecht schlechthin als kirchliches Laienrecht (c. c. 682—725).

Die Laien haben auch im kirchlichen Leben das Recht auf Vereinsbildung, d. h. solcher Vereine, die sich von den Orden, Kongregationen und ähnlichen Gesellschaften dadurch unterscheiden, dass ihre Mitglieder kein gemeinsames Leben führen und keine öffentlichen Gelübde ablegen. Der Zweck aller kirchlichen und frommen Vereine kann ein dreifacher sein: die Vervollkommnung des christlichen Lebens schlechthin, eine besondere Uebung der Nächstenliebe oder die Pflege des Gottesdienstes. Einer dieser drei Zwecke wirkt sich denn auch vorherrschend aus in den Dritten Orden, den Bruderschaften und den frommen Vereinen (*piae uniones*) im engsten Sinn. Jede umgestellte Rangordnung ist kirchenrechtlich unhaltbar.

Wichtig — und leider vielfach übersehen — ist der Unterschied zwischen Vereinen, die bloss kirchlich empfohlen sind, und Vereinen, die kirchlich anerkannt oder sich einer eigentlichen kirchlichen Errichtung erfreuen. Andere nennen die erstere Art fromme Laienvereinigungen (*associationes piae laicales*), die letzteren zwei Arten eigentliche kirchliche Vereinigungen (vgl. Sipos, *Enchiridion juris canonici*, 2. Aufl., S. 411 ff.). Worin liegt der Unterschied beider Arten? Nicht im Zweck, sondern im Modus der Errichtung oder Anerkennung. Unter „kirchlichem Verein“ im strengen Sinn versteht man eine von Mitgliedern der Kirche für bestimmte religiös-kirchliche Zwecke frei gewollte, von der zuständigen kirchlichen Behörde rechtsförmlich errichtete oder doch als solche anerkannte dauernde Verbindung von Katholiken (vgl. Eichmann, *Lehrbuch des Kirchenrechts* 3, S. 321). Solche sind z. B. Drittorden, Bruderschaften, Sodalitäten, Missionsvereine usw. Die Approbation der zuständigen kirchlichen Obern genügt, damit eine eigentliche kirchliche Vereinigung entstehe; geschieht sie aber durch formelles Errichtungsdekret, dann erhält sie volle juristische Persönlichkeit. Eine solche juristische Persönlichkeit können nicht nur Vereinigungen, die körperschaftlich (*ad modum organici*

corporis), wie z. B. die Drittordensgemeinden und die Sodalitäten, organisiert sind, erhalten, sondern auch nicht körperschaftlich organisierte, d. h. solche, die nicht einen Verwaltungsapparat haben, z. B. Bruderschaften. Die zur juristischen Person erhobenen (nicht nur approbierten) Vereinigungen können Vermögen besitzen und es verwalten unter der Autorität des Ortsbischofs, nicht aber in Abhängigkeit vom Pfarrer, ausser der Bischof verfüge anders. Jährlich haben sie dem Bischof Rechnung zu stellen. Zur Rechtsfähigkeit einer solchen juristischen Person gehört neben der Erwerbs- und Vermögensfähigkeit auch die Partei- und Prozessfähigkeit für das kirchliche Gebiet.

Die kirchlich bloss approbierten Vereine besitzen diese Rechtsfähigkeit nicht. Nach kirchlichem Recht gilt nämlich nicht das System der freien Körperschaftsbildung, wonach Vereine mit tatsächlicher körperschaftlicher Verfassung ohne weiteres auch rechtlich (wie es nach schweiz. Zivilrecht der Fall ist) als Korporationen gelten, auch nicht das System der Normativbedingungen, wonach eine Assoziation Rechtsfähigkeit erlangt, wenn die Erfüllung bestimmter gesetzlicher Forderungen durch einen behördlichen Akt (Eintragung) bekundet wird (wie es im deutschen BGB der Fall ist), sondern das Konzessionssystem: ein kirchlicher Verein erlangt die Rechtsfähigkeit nur durch ausdrückliche Verleihung (*per decretum formale erectionis*). Der Art nach können es Stiftungen (z. B. Spitäler, Waisenhäuser, auch Bruderschaften) oder Korporationen sein. Tatsächlich sind solche juristische Personen nicht gar häufig. „Es entspricht dem Wesen der Kirche und ihres Rechts, die Verbandsbildung nicht zu stark zu unterstützen, namentlich nicht bei Laien“ (Lammeyer, *Die juristischen Personen der katholischen Kirche*, Paderborn 1929, S. 204).

Von beiden Arten, den eigentlich kirchlich errichteten und den approbierten, sind die von der Kirche nur empfohlenen (*commendatae*) frommen Vereine zu unterscheiden. Dem Zwecke nach sind sie von ersteren nicht verschieden. Auch die Empfehlungsformel der Bischöfe ist nicht immer ein *Distinctivum* von der eigentlichen Approbationsform (*Matthaeus a Coronata, Institutiones juris canonici*, Verl. Marietti. I. pg. 879). Darum ist es bei manchen Vereinen zweifelhaft, ob sie als kirchliche oder als private Vereine anzusehen sind oder nicht. Bei der Konstituierung neuer kirchlicher Vereine wird sich nun die kirchliche Behörde der Worte bedienen „*approbo*“ bzw. „*per hoc formale decretum erigo*“ oder nur „*commendo*“ (vgl. Eichmann, a. a. O. 323). Von der Kirche nur empfohlene Vereine sind in Deutschland der Windthorstbund, die Görresgesellschaft, Friedhofverbände, in der Schweiz der Verein der inländischen Mission, die Gesellenvereine, die Vinzenzvereine, verschiedene Vereine für Liebeswerke, Exerzitenförderung, der schweiz. kathol. Volksverein, die katholischen Arbeitervereine usw. usw. Diese und ähnliche Vereine besitzen kein „*esse ecclesiasticum*“; die kirchliche Empfehlung, selbst wenn dabei Ablässe gewährt wurden, macht sie nicht zu kirchlichen Vereinen (A. A. S. XIII. 141). Sehr oft sind solche Verbindungen zivilrechtlich juristische Personen, aber nicht kirchenrechtlich. Solche nur empfohlene private Vereine unterliegen nicht der vereinsrechtlichen, sondern nur der allgemei-

nen kirchlichen Aufsicht nach c. 336 § 2 und 469. Ihr Vermögen ist demnach nicht Kirchengut; es wird dies erst von dem Augenblicke an, wo es an kirchliche Institute, d. h. an kirchliche Rechtspersonen abgegeben wird. Löst sich eine solche Vereinigung auf, so fällt das Vermögen entweder an die Mitglieder zurück, oder muss nach Wortlaut der (zivilrechtlich aufgestellten) Statuten oder nach dem Willen der Geber verwendet werden. Vielfach enthalten die Statuten die Klausel: im Falle der Auflösung fällt das Vermögen an den Ortsbischof, welcher es zu einem bestimmten Zwecke verwenden soll.

Die obigen kurzen Ausführungen zeigen, wie das christliche Vereinsleben klare rechtliche Normen vor Augen haben muss. Diese sind umso schwieriger auseinander zu halten, weil das kirchliche und staatliche Recht sich nicht decken. De lege ferenda wird gerade die Organisation der katholischen Aktion hierin noch einer Klärung bedürfen, um einerseits das kirchliche Laienrecht, andererseits das Aufsichtsrecht der kirchlichen Obern voll zu wahren.

Dr. P. Burkhard O. M. C.

Christkönig und Andersgläubige.

Die Presbyterianer der Vereinigten Staaten Amerikas haben dem Parlament ein Gesuch eingereicht auf Abänderung der Verfassung. Sie verlangen, dass in der Vorrede Christus als König der Könige und der Nationen anerkannt werde. Ihre Eingabe lautet:

„An den Präsidenten, an die Abgeordnetenkammer und den Senat der Vereinigten Staaten!

Weil Einheit, Gerechtigkeit, Ruhe, Schutz, Glück und Freiheit der Nation, was die Verfassung laut Vorrede ausdrücklich will und anstrebt, nur zustande kommen, wenn die Autorität Jesu Christi anerkannt und seinen Gesetzen Gehorsam geleistet wird;

weil die Anerkennung der Oberherrschaft Jesu Christi auch durch das oberste Landesgesetz erfolgen muss, nachdem er im Volksleben der Vereinigten Staaten als König anerkannt und inthronisiert ist;

reichen wir hochachtungsvoll unser Gesuch ein, worin wir verlangen, dass die Vorrede zur Verfassung mit folgendem Text wesentlich neu gefasst werde:

„Wir, das Volk der Vereinigten Staaten, anerkennen ehrfurchtsvoll die Oberherrschaft und das Gesetz Jesu Christi, des Erlösers und Königs der Völker. Und wir legen endgültig die Verfassung für die Vereinigten Staaten so fest, getragen vom Wunsche, eine vollkommeneren Einheit zu bilden, die Gerechtigkeit fest zu begründen, die innere Ruhe zu sichern, für den öffentlichen Schutz zu sorgen und uns und unsern Nachkommen die Wohltaten der Freiheit zu garantieren.“

In einem Begleitschreiben zu dieser Eingabe heisst es noch: „Will unser Volk in der Huld des höchsten Königs stehen und seiner Gunst sich erfreuen, so muss es seine Sünden bereuen und Werke tun, die wahre Bussgesinnung offenbaren. Es muss zu Christus zurückkehren und seinem Willen sich unterwerfen. Diese Reuegesinnung und seine Rechtschaffenheit sollte es nun am schönsten offenbaren, indem es durch das höchste Landesgesetz, das einzige Gesetz, welches das Volk der Vereinigten Staaten selber gemacht hat, Christus anerkennt als Erlöser und König.“ (L'Osservatore Romano, 30. Okt. 1931; Nr. 253.)

Caritas und die Not der Zeit.

Referat des hochwürdigsten Herrn Msgr. Dr. J o s e p h u s A m b ü h l, Bischof von Basel und Lugano, gehalten an der Jahresversammlung der schweizerischen katholischen Caritas in Zürich, 3. November 1931.

(Fortsetzung.)

Und eine z w e i t e V o r a u s s e t z u n g muss erfüllt werden, damit unser Caritasbaum reichlicher blühe und Früchte bringe: Es muss uns wieder mehr zum Bewusstsein kommen, dass nicht nur jeder einzelne eine Verpflichtung zur Uebung der Nächstenliebe habe, sondern dass diese Verpflichtung bestehe auch für die Gemeinschaft der Christen, für die „Gemeinde der Heiligen“, für die Pfarrfamilie, für die Pfarrei. — Wie schön nannte man doch in der Apostelzeit die Pfarrei den „Liebesbund“. Die praktische Ausübung der Nächstenliebe war so mächtig herausgewachsen aus dem begeisterten Glaubensleben der ersten Christen, dass die Apostel und die von ihnen eingesetzten Aeltesten oder Bischöfe und Priester alle Hände voll zu tun hatten, um die überaus reichlich fließenden Gaben der Gläubigen an die Armen und Dürftigen auszuteilen und dass sie gezwungen wurden, ein eigenes Diakonat zu schaffen, das mit dieser Caritasarbeit betraut wurde. — Und welch' herrliche Auffassung die ersten Christen von ihren Armen hatten, das zeigt der bekannte Ausspruch des hl. Diakons Laurentius, als er auf die Scharen der versammelten Armen hinwies: „Siehe, da sind die Schätze der Kirche!“

So bildete die Armenfürsorge einen integrierenden Bestandteil des kirchlich-religiösen Lebens nicht nur der ersten Christen, sondern auch aller spätern christlichen Zeiten, und wo immer das Christentum Fuss fasste und sich ausbreitete, da ging damit parallel eine liebevolle Fürsorge für alle Armen und Schwachen. So sehr betrachtet die Kirche die Armenfürsorge als mit dem geistlichen Amt wesentlich verbunden, dass sie bei der Konsekration eines Bischofs diesem das feierliche Versprechen abnimmt, den Armen und Fremden und allen Dürftigen gut und barmherzig sich zu erweisen.

Leider ist mit der Säkularisierung des kirchlichen Armenngutes und der Laisierung und Verstaatlichung der Armenpflege diese altchristliche Fürsorge für die Armen als integraler Bestandteil des kirchlich-religiösen Lebens der Pfarrei stark zurückgedrängt worden. Die staatliche und kommunale Armenpflege ist vielfach an die Stelle der kirchlichen getreten und wir haben uns daran gewöhnt, dem Staat und der Polizeigemeinde zu überlassen, was ur-eigentliche Aufgabe der Kirche oder der Pfarrei wäre. Gewiss wollen und können wir dem Rade der Zeit nicht in die Speichen fallen, und wäre es auch der vielfach verarmten Kirche nicht mehr möglich, in genügender Weise für die Bedürftigen und Armen zu sorgen. Auch ist es recht, wenn der Staat nach Kräften der Not steuert und namentlich ihre Ursachen beseitigt und ihre Quellen verschliesst. Die staatliche Zwangsarmenpflege wurde übrigens auch nötig, als die Liebe in den Herzen erkaltete. Aber sie wird die Kluft zwischen Arm und Reich nie überbrücken. Der kalte, seelenlose Bureaokratismus kann wohl unterstützen und Subventionen gewähren, — aber Wunden heilen, verbitterte Herzen versöhnen, die Mutlosen und Verzagten

trösten und aufrichten, das kann nur die christliche Liebe, die persönlich und voll Erbarmen, getragen vom Bewusstsein der göttlichen Verpflichtung und voll Ehrfurcht vor dem Armen als dem Bild und Vertreter des göttlichen Heilandes, sich des armen Mitbruders annimmt und ihm mit der materiellen Spende auch das mitfühlende Herz, die Achtung und das aufrichtige Mitleid entgegenbringt.

Die Betätigung dieser liebenden Fürsorge und dieses sorglichen Interesses hat als Voraussetzung einen engern Wirkungskreis, der den persönlichen Verkehr ermöglicht. Der natürlichste Wirkungskreis der christlichen Caritas aber ist die P f a r r e i. In der Pfarrei kennt man sich, man sieht sich alle Sonntage in der Kirche, trifft sich am Beichtstuhl und an der Kommunionbank, leistet sich gegenseitig Patenschaft, die Kinder treffen sich im Unterricht und derselbe Seelsorger oder derselbe Pfarrklerus betreut alle gleichmässig. — So war es auch von Anfang an. In der Pfarrei hat sich die Armenfürsorge des christlichen Altertums zu so wunderbarer Blüte entwickelt. Hier walteten die Priester und Diakone ihres hl. Amtes — und so sollte es wieder werden. Gottesdienst und Armeendienst, so enge verknüpft in der Urkirche, müssen wieder zusammenkommen und zusammen geübt werden. So, wie die alten Christen ihre Oblata, ihre Opfergaben, in feierlicher Prozession auf den Altar legten, und wie diese zum grossen Teil ihre Verwendung fanden für die Dürftigen der Pfarrei, so sollte auch heutzutage wieder kein Gottesdienst gehalten werden, ohne dass Gelegenheit geschaffen wird, für die armen Mitbrüder in Christus ein Almosen zu spenden. Unser Volk sollte erzogen werden dazu, dass es gern sein Brot mit den Armen bricht und darum es als selbstverständlich und als Bedürfnis empfindet, am Sonntag, wenn es bitend seine Hand zum Geber aller guten Gaben erhebt, und wenn es Anteil nimmt an den grossen Gnadengeschenken Gottes, dass es dann auch gern und dankbar sein Scherflein hinlegt auf den Opferteller für die Armen und Bedürftigen.

Am letzten eidgenössischen Betttag haben die schweizerischen Bischöfe geschrieben: Zeiten grosser Not sollen auch Zeiten grosser Liebe sein.

In dieser Beziehung kann, wie in vielen andern Dingen, die Diaspora uns zum Vorbild dienen. Hier waren die Katholiken von Anfang an auf sich selber angewiesen, das Bewusstsein der Glaubensgemeinschaft und der Zusammengehörigkeit war lebendiger als in den katholischen Stammländern, wo der Gegensatz zu Angehörigen anderer Konfessionen fehlte. Dazu kam, dass bei diesen letztern die Armenfürsorge vielfach konfessionellen Charakter trug, so dass es schon aus diesem Grunde nahe lag, auch katholischerseits die Armenpflege konfessionell zu üben, d. h. für die eigenen Armen von der Pfarrei aus zu sorgen. So bildet jetzt die Armenfürsorge in der Diaspora einen integrierenden Bestandteil des kirchlich-religiösen Lebens. Basel z. B. brachte im Jahre 1930 Fr. 116,113.— auf für seine caritativen Werke und verausgabte Fr. 120,685.— und das neben einer auf freiwilligem Weg eingebrachten Kirchensteuer von Fr. 235,927.— und Kirchenopfern von 83,796 Fr. Wenn man noch das in Betracht zieht, was in den einzelnen Pfarreien geleistet wird für spezielle Pfarreizwecke, so wird man sagen dürfen, dass Basel für kirchliche und

Armenzwecke auf dem Wege der Freiwilligkeit jährlich eine halbe Million aufbringt. — Aehnliches wie in Basel, wenn auch vielleicht nicht in diesem bewunderungswürdigen Ausmass, geschieht in andern Diasporapfarreien.

Während also in den katholischen Stammländern die Armenpflege eine Entwicklung mehr im Sinne der Laisierung und Verstaatlichung genommen hat, waren die Diasporakatholiken so glücklich, ihre Armenpflege mehr im Sinne des altchristlichen Liebesbundes auszubauen und können uns heute als leuchtendes Beispiel dienen.

Heute klopft die Not an so mancher Türe. Arbeitslosigkeit und Lohnabbau haben schwere Kümernisse und Sorgen über gar viele Arbeiterfamilien gebracht, und bange fragt sich mancher Vater und manche bekümmerte Mutter: Wie wird das einen Winter geben? — Es ist kein Zweifel, dass namentlich in den Industriegemeinden die Not in vielen Familien, die bisher ihr gutes Auskommen hatten, einkehren und die Frage sich auf die Lippen der Betroffenen legen wird: Was werden wir essen? Mit was werden wir uns bekleiden?

Wollen, dürfen wir da ruhig zusehen? Sollen wir mutlos und verzagt die Hände in den Schoss legen, meinend, dass da nichts auszurichten sei? Oder wollen wir mit Kain fragen: Bin ich denn der Hüter meines Bruders? Nein! Tausendmal nein! Denn wir müssen, wir können und wir wollen helfen, weil unser Glaube kein toter Glaube ist, weil wir in den Hartbetroffenen unsere Brüder sehen, denen beizustehen das Gebot Christi und die christliche Liebe unseres Herzens uns gebietet.

Am letzten Schutzengelfest, am 2. Oktober dieses Jahres, hat der Heilige Vater eine Enzyklika herausgegeben „Nova impendent“, in der er im Angesicht der immer weiter um sich greifenden Arbeitslosigkeit das Wort des Herrn wiederholt: Mich erbarmt des Volkes. Mit Rücksicht darauf, dass dieses Unglück Leute trifft, die über kein grosses Vermögen verfügen und über Ersparnisse, von denen sie zehren könnten und dass durch dieses Unglück Tausende von unschuldigen Kindern hart betroffen werden, ruft der Hl. Vater auf zu einem Kreuzzug der Liebe und der Hilfeleistung, des Mitleids und des Opfers. Er weist darauf hin, dass wir alle Glieder ein und derselben Familie seien, Kinder derselben hl. Kirche und erinnert an die hl. Pflicht der Uebung der christlichen Nächstenliebe. Er fordert mit Hinweis auf den vor der Türe stehenden Winter zur Freigebigkeit auf und mahnt in Predigt und Presse, das Volk dazu zu ermuntern. Er will, dass die Bischöfe sich an die Spitze der Hilfsaktion stellen und eventuell mit erprobten caritativen Werken mitarbeiten. Ganz besonders empfiehlt er die Fürsorge für die Jugend und erinnert an des Heilandes Wort: „Sehet zu, dass ihr keines von diesen Kleinen verachtet, denn ich sage euch: ihre Engel im Himmel schauen allezeit das Antlitz meines Vaters, der im Himmel ist.“

Nach diesen warmen Worten des Hl. Vaters wird es sich bei uns nur mehr darum handeln können, zu überlegen, wie wir der Stimme des Hl. Vaters am besten Gehör geben.

(Fortsetzung folgt.)



Kirchen-Chronik.

Thurgau. Frauenfeld. Kirchweihjubiläum. Am Sonntag, den 15. November, feierte Katholisch-Frauenfeld den 25. Jahrestag der Einweihung der Pfarrkirche durch Bischof Jacobus Stammler sel., am 18. November 1906. Mgr. Protonotar A. Huber, Rektor des Kollegiums Schwyz, zelebrierte das Pontifikalamt, und der frühere langjährige Pfarrer von Frauenfeld, Dekan Lötscher von der Basler Marienkirche, unter dessen Leitung der Bau der Kirche durchgeführt worden ist, hielt die Festpredigt. Bei der abendlichen Familienfeier wurde ein von Kaplan Franz Blum verfasstes Festspiel „Fünf Bilder aus der Geschichte der Pfarrei Frauenfeld“ zur Aufführung gebracht, nach allgemeinem Urteil eine hohe künstlerische Leistung. Hr. Architekt Rimli, der Erbauer der Frauenfelder Pfarrkirche, eines fast überreichen Barockbaus, hat bei der Plankonkurrenz für die Luzerner St. Karlikirche einen vierten Preis für ein in modernem Stil gehaltenes Projekt erhalten.

Tessin. Gotteslästerung. Trotz des jüngsten Volksverdikts gegen die Abschaffung der Eingangsformel „Nel nome del Signore“ in den notariellen Akten fährt die radikale Tessiner Presse fort, die religiösen Gefühle des katholischen Volkes zu beleidigen. Der als Freimaurerblatt bekannte „Dovere“ veröffentlichte einen blasphemischen Artikel gegen das Hlgste Altarssakrament. Der Landesbischof richtete an den Arciprete von Bellinzona, dem Verlagsort der genannten Zeitung, ein flammendes Protesttelegramm, und in der dortigen Stiftskirche fand unter gewaltiger Beteiligung ein Sühnegottesdienst statt.

Solche Vorgänge beleuchten die Kommentare unserer liberalen deutschschweizerischen Gazetten, die die veruchte Ausmerzung des Gottesnamens als eine Forderung moderner Toleranz hinzustellen beliebten.

Personalnachrichten.

H.H. Clemens Helfenberger, Kaplan in Wallenstadt, wurde zum Pfarrer dortselbst gewählt und zu seinem Nachfolger als Kaplan H.H. Jakob Pfiffner, bisher Kaplan in Häggenschwil (St. Gallen).

H.H. Joseph Corpataux, Vikar in Montreux, wurde zum Pfarrer von Giffers (Kt. Freiburg) ernannt.
V. v. E.

Aargauische Stipendiausschreibung.

Die zweite Hälfte der Stipendien des r. k. Seminaristenunterstützungsfonds pr 1931 wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Alumnus des Priesterseminars und die Studierenden der röm.-kath. Theologie, welche sich um ein Stipendium bewerben wollen, haben ihr Gesuch mit den reglementarischen Ausweisen bis zum 4. Dezember nächsthin an den Unterzeichneten zu Händen des Synodalrates schriftlich einzureichen.

Wohlen, den 17. November 1931.

Im Auftrag des r. k. Synodalrates:
Frid. Meyer, Dekan, Sekretär.

Wir empfehlen Ihrer Aufmerksamkeit den dieser Nummer beigegebenen Prospekt «Von neuen Büchern» aus dem Verlag Ferdinand Schöningh.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAGMORGEN

Junger Mensch

von gutem Charakter und mit allen Arbeiten in Haus und Kirche vertraut sucht sofort Stelle in ein gut katholisches Haus. Sich wenden an die Expedition des Blattes B.O. 498.

Tochter

welche schon in geistlichem Hause gedient hat, und gute Zeugnisse besitzt, wünscht wieder solche Stelle event. auch neben ältere Person. Kleine Lohnansprüche. Eintritt könnte sofort geschehen. Auskunft unter B.B. 501 erteilt die Expedition.

Alleinstehende

Tochter

gesetzten Alters, die auch schon gedient hat, sucht Stelle in ein Pfarrhaus. Bevorzugt wird Stadtpfarrhaus. Adresse zu erfragen unter N.H. 500 bei der Expedition.

Junge

TOCHTER

sucht leichtere Stelle in ein Pfarrhaus neben Haushälterin. Suchende war auch schon in geistlichem Haus tätig. Gute Zeugnisse sind vorhanden.

Zu erfragen bei der Expedition unter Z. M. 499.

Zu verkaufen:

Harmonium

gereinigt, gestimmt, passend für kleine Kirche, Kapelle od. Privat beim Pfarramt Sietten, Aargau.



Kirchenkerzen

IN ALLEN GRÖSSEN ZU TAGESPREISEN

- a. aus garantiert reinem Bienenwachs
- b. Liturgisch
- c. Composition

Kerzen für „Immergrad“.
Oster- und Kommunionkerzen glatt und verziert.
Leuchterkerzen, Stearinkerzen, Anzündwachs,
Weihrauch und Rauchfasskohlen.

EMIL SCHNYDER, EINSIEDELN

Wachskerzenfabrik — Gegründet 1798

Von Abbruch her billig zu verkaufen

Alte Kirchenbänke

für ca. 700 Personen. Nähere Angaben und Photos bereitwilligst durch

Baugeschäft J. Freyenmuth, Frauenfeld.

Elektrische



Glocken- Läutmaschinen

Patent. Syst. Muff

JOH. MUFF. INGR. TRIENGEN

Telephon 20



Meßkünnchen u. Platten
in Glas und Metall,

Purifikationsgefäße

Hostiendosen

Weihwasserbecken

Weihwasserkessel

finden Sie in grosser Auswahl preiswert bei

Anton Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien

Luzern, St. Leodegar, Tel. 107.

Person

gesetzten Alters sucht leichtere Stelle als Haushälterin oder Mithilfe zu einem geistlichen Herrn. Sehr bescheidene Lohnansprüche. Auskunft erteilt Kaplan Galliker, Heilbühl, Kt. Luzern.

A
R
S
P
R
O
D
E
O

ALLES
FÜR
KIRCHE
UND
PRIESTER
STRÄSSE LUZERN
KIRCHENBEDARF

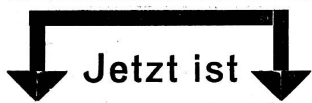
WEYSTR. 11, STADTHOFSTR. 15
LINKS BEI DER HOFKIRCHE
TELEPHON 33.18

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beidigte Messweinflieferanten



Jetzt ist

die beste und billigste Zeit für
Kirchenfenster neu und Reparaturen
J. Süess von Büren
Schrenng. 15, Telephon 32316, Zürich 3

Krippen selbst bauen

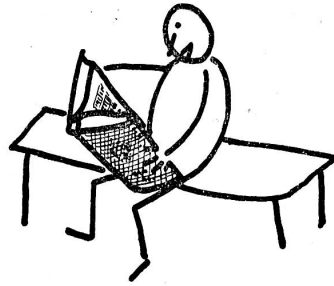
Figuren zum Aus-
schneiden von P.
Schumacher
Fr. 1.50

Kleine
Kluibenschedl-
Krippe 2 Bogen
Fr. —.80

Krippenbogen von
Fuchs
Figuren 3.50
Stall 3.40

Anleitung zur Her-
stellung von Weih-
nachtskrippen
(Krippenhäuser) v.
O. Bleicher Fr. 1.90

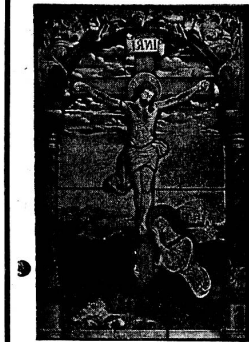
Räber & Cie. Luzern



④ *Mein bester Kamerad für's
ganze Jahr.
Wie bin ich glücklich!*

Machen Sie auch Ihrem
Kinde, Ihrem Patenkinde
oder sonst einem lieben
Kleinen die grosse Freude
und schenken Sie ihm
einen Schülerkalender
«Mein Freund» 1932. Sie
geben ihm damit seinen
besten Kameraden zum
Spiel, zur Unterhaltung
und Belehrung. In den
Schülerwettbewerben
kann auch Ihr Kind einen
der vielen Preise gewin-
nen, vielleicht eine Gratis-
bergfahrt, ein Photoapparat
usw. Er kostet nur
Fr. 2.90 und ist zu bezie-
hen in allen Buchhandlungen,
Papeterien und vom

Verlag
Otto Walter A.-G.
Oltén



Emil Schäfer

Glasmaler

Basel

Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Elektrischer Antrieb für Kirchenglocken

System Gähwyler

Einfach und daher zuverlässig - Geringster Stromver-
brauch - Schwingung der Glocken regulierbar - Voll-
automatischer Betrieb - Gutachten erster Autoritäten.

Projekte und Kostenvoranschläge durch:

P. & H. Gähwyler, Winterthur

Neuwiesenstrasse 8

Telephon No. 1459

Wachswaren-Fabrik Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen, Kommunionkerzen.

EWIGLICHTÖL „Aeterna“, ruhig und
sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewig-
lichtgläser.

Weihrauch Ia. reinkörnig / Kerzen
für „Immergrad“ in jeder Grösse.

Messweine

sowie Tisch- und Flaschenweine in- und aus-
ländischer Herkunft in nur **erstklassigen Quali-
täten** empfehlen:

Gächter & Co., Altstätten (Rheintal)

(vormals P. und J. Gächter). Beidigte Messweinflie-
feranten. Gratismuster unverbindlich zur Verfügung.

Telephon Nr. 62.

SIND ES BÜCHER, GEH ZU RÄBER

THEATERKOSTÜME

Anerkannt gut und billig. Verleih-Institut I. Ranges

Tel. 936 **FRANZ JÄGER ST. GALLEN** Tel. 936

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug

1891 Beedigte Messwein-Lieferanten 1903



**LUZERNER
KASSENFABRIK**

L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPHON 1874

T TABERNAKEL

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KON-
STRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE

OPFERKÄSTEN

ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KAS-
SEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1910



Lagrein Kretzer, Riesling weiß, aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES

Vino dell' Etna, Vino di Catania, vorzüglicher Krankenwein, direkter Import, empfehlen in vorzüglicher Qualität.

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

F. Hamm

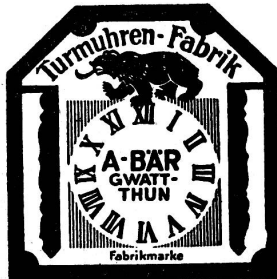


**Glockengiesserei !
Staad bei Rorschach**

Müller - Iten

Basel, Leimenstrasse 66

**Paramenten und kirchliche
Metallwaren, Leinen,
Teppiche.**



Christenlehr-

Kontroll-Täfelchen

empfehlen

Räber & Cie., Luzern.

Neuerscheinungen 1931

Ungedruckte Briefe von und an Kardinal v. Diepenbrock

herausgegeben von
Archivdirektor Prof. Dr. A. Nowack.
Gr. 8, ca. 250 Seiten in Leinen Rm. 8.—.

«Das soeben mit einem herrlichen, innigen Geleitwort von Kardinal A. Bertram erschienene Buch enthält 96 bisher ungedruckte Briefe. Darunter befinden sich die drei allen bisherigen Biographen D. unbekanntenen Briefe an König Ludwig v. Bayern, Briefe an H. Foerster aus der Frankfurter Parlamentszeit, aus der Zeit der Aufstände in Berlin, Wien, Frankfurt und Rom, des Hungertyphus in Oberschlesien usw.»

ZUM ELISABETH-JUBILÄUM Caritasgestalten in ihrem Werden und Wirken

Von Pfarrer B. Welser.

Ca. 180 S. stark, kart. Rm. 3.—, Leinen 4.—.

«Das Buch passt so recht in unsere Zeit.» Caritasglocken, Berlin.
«Warm und anziehend geschilderte Caritasgestalten.» Chrysologus.

«In wenigen Büchern wird so wirksam für die christliche Caritas geworben wie in diesem.» Schöner Zukunft, 11. Okt. 1931.

Der Heilige Antonius von Padua

Ein Lebensbild von Dr. K. Wilk.

Mit 6 Kunstdrucktafeln, Kart. Rm. 4,50,
Leinen Rm. 5,50.

«Hier vereinigen sich Wissenschaft und Religion in schönem Bunde.»
P. F. Muckermann im «Gral».

«Ein prachtvolles Lebensbild!»
Das Neue Reich.

«Eine gründliche, fassliche, klassische Biographie!»
Antoniusbote, Werl.

DAS SCHÖNSTE GESCHENK FÜR KATHOLIKEN!

Sterne und Stürme

Gedanken in Versen

von Alfons Maria Haertel.

Mit 6 Originalradierungen von J. Letto.
Kart. nur Rm. 3.—, handsignierte Ausgabe Rm. 20.—.

«In einer sehr schönen bibliophilen Aufmachung, geschmückt mit prächtigen Originalradierungen.» Köln, Zeitung.
«Es ist eine Ueberraschung diese religiösen Gedichte . . . umspannende quellende Gedanken!»
Heliand.

Für heitere Stunden!

Der fidele Pechvogel

Heitere Erzählungen

von Rektor J. Schubert.

Zweite Auflage, kart. Rm. 2,70, Leinen 4.—.

«Wer Sinn hat für einfachen, aber gesunden Humor, der soll dies Büchlein kaufen!»
Paul Keller's Bergstadt.

«Sonnigen, herzerquickenden Humor birgt dies Büchlein!» Caritasblätter, Münster.
«Das Büchlein eignet sich gut zum Vorlesen in fröhlicher Runde.» Präsidialkorresp.

Witz-Apotheke

1000 dezente Anekdoten, Schnurren und Witze von Rektor J. Schubert gesammelt.

Kart. Rm. 3,60, Halbheinen Rm. 4.—.

«Auch solche Bücher können Segen stiften; denn lachen will gern jeder einmal. Und es kommt doch sehr darauf an, worüber man lacht!» Kath. Sonntagsblatt, Breslau.

«Ein besonderer Vorzug der Sammlung besteht darin, dass sie frei ist von platten Unmöglichkeiten, erst recht von Schmutz und Schund.» Kreuz und Caritas.

Verlag von G. P. ADERHOLZ' Buchhandlung, Breslau